

SERVICE PUBLIC FEDERAL INTERIEUR

F. 2005 — 1460

[C - 2005/00300]

22 MAI 2005. — Arrêté royal établissant la traduction officielle en langue allemande de l'arrêté royal du 8 juillet 2004 modifiant différentes dispositions concernant l'établissement des fiches d'accidents du travail

ALBERT II, Roi des Belges,

A tous, présents et à venir, Salut.

Vu la loi du 31 décembre 1983 de réformes institutionnelles pour la Communauté germanophone, notamment l'article 76, § 1^{er}, 1^o, et § 3, remplacé par la loi du 18 juillet 1990;

Vu le projet de traduction officielle en langue allemande de l'arrêté royal du 8 juillet 2004 modifiant différentes dispositions concernant l'établissement des fiches d'accidents du travail, établi par le Service central de traduction allemande auprès du Commissariat d'arrondissement adjoint à Malmedy;

Sur la proposition de Notre Ministre de l'Intérieur,

Nous avons arrêté et arrêtons :

Article 1^{er}. Le texte annexé au présent arrêté constitue la traduction officielle en langue allemande de l'arrêté royal du 8 juillet 2004 modifiant différentes dispositions concernant l'établissement des fiches d'accidents du travail.

Art. 2. Notre Ministre de l'Intérieur est chargé de l'exécution du présent arrêté.

Donné à Bruxelles, le 22 mai 2005.

ALBERT

Par le Roi :

Le Ministre de l'Intérieur,
P. DEWAELE

FEDERALE OVERHEIDSDIENST BINNENLANDSE ZAKEN

N. 2005 — 1460

[C - 2005/00300]

22 MEI 2005. — Koninklijk besluit tot vaststelling van de officiële Duitse vertaling van het koninklijk besluit van 8 juli 2004 houdende wijziging van diverse bepalingen inzake het opmaken van de arbeidsongevallensteekkaarten

ALBERT II, Koning der Belgen,

Aan allen die nu zijn en hierna wezen zullen, Onze Groet.

Gelet op de wet van 31 december 1983 tot hervorming der instellingen voor de Duitstalige Gemeenschap, inzonderheid op artikel 76, § 1, 1^o, en § 3, vervangen bij de wet van 18 juli 1990;

Gelet op het ontwerp van officiële Duitse vertaling van het koninklijk besluit van 8 juli 2004 houdende wijziging van diverse bepalingen inzake het opmaken van de arbeidsongevallensteekkaarten, opgemaakt door de Centrale Dienst voor Duitse vertaling bij het Adjunct-arrondissementscommissariaat in Malmedy;

Op de voordracht van Onze Minister van Binnenlandse Zaken,

Hebben Wij besloten en besluiten Wij :

Artikel 1. De bij dit besluit gevoegde tekst is de officiële Duitse vertaling van het koninklijk besluit van 8 juli 2004 houdende wijziging van diverse bepalingen inzake het opmaken van de arbeidsongevallensteekkaarten.

Art. 2. Onze Minister van Binnenlandse Zaken is belast met de uitvoering van dit besluit.

Gegeven te Brussel, 22 mei 2005.

ALBERT

Van Koningswege :

De Minister van Binnenlandse Zaken,
P. DEWAELE

Annexe — Bijlage

FÖDERALER ÖFFENTLICHER DIENST BESCHÄFTIGUNG,
ARBEIT UND SOZIALE KONZERTIERUNG

**8. JULI 2004 — Königlicher Erlass zur Abänderung verschiedener Bestimmungen
in Bezug auf die Erstellung der Arbeitsunfallkarten**

ALBERT II., König der Belgier,

Allen Gegenwärtigen und Zukünftigen, Unser Gruß!

Aufgrund des Gesetzes vom 4. August 1996 über das Wohlbefinden der Arbeitnehmer bei der Ausführung ihrer Arbeit, insbesondere der Artikel 4 § 1 Absatz 1 und 33 § 3;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 27. März 1998 über die Politik des Wohlbefindens der Arbeitnehmer bei der Ausführung ihrer Arbeit, insbesondere des Artikels 27 Absatz 1;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 27. März 1998 über den Internen Dienst für Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz, insbesondere der Anlage IV;

Aufgrund der Stellungnahme des Hohen Rates für Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz vom 12. Dezember 2003;

Aufgrund des Gutachtens Nr. 37.195/1 des Staatsrates vom 27. Mai 2004, abgegeben in Anwendung von Artikel 84, § 1 Absatz 1 Nr. 1 der koordinierten Gesetze über den Staatsrat;

Auf Vorschlag Unseres Ministers der Beschäftigung und Unseres Staatssekretärs für die Arbeitsorganisation und das Wohlbefinden auf der Arbeit

Haben Wir beschlossen und erlassen Wir:

Artikel 1 - Artikel 27 Absatz 1 des Königlichen Erlasses vom 27. März 1998 über die Politik des Wohlbefindens der Arbeitnehmer bei der Ausführung ihrer Arbeit wird wie folgt ersetzt:

«Der Arbeitgeber achtet darauf, dass der Dienst für Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz, der mit dieser Aufgabe beauftragt ist, für jeden Unfall, der mindestens eine Arbeitsunfähigkeit von vier Tagen zur Folge hatte, eine Arbeitsunfallkarte erstellt.»

Art. 2 - Die Tabelle A und die Tabelle B in der Anlage IV zum Königlichen Erlass vom 27. März 1998 über den Internen Dienst für Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz werden durch die Tabelle A und die Tabelle B, die dem vorliegenden Erlass als Anlage beigelegt sind, ersetzt.

Art. 3 - Vorliegender Erlass tritt am 1. Januar 2005 in Kraft.

Art. 4 - Unser Minister der Beschäftigung und Unser Staatssekretär für die Arbeitsorganisation und das Wohlbefinden auf der Arbeit sind, jeder für seinen Bereich, mit der Ausführung des vorliegenden Erlasses beauftragt.

Gegeben zu Brüssel, den 8. Juli 2004

ALBERT

Von Königs wegen:

Der Minister der Beschäftigung

F. VANDENBROUCKE

Die Staatssekretärin für die Arbeitsorganisation und das Wohlbefinden auf der Arbeit

Frau K. VAN BREMPT

Anlage

Tabelle A - Abweichung

Geben Sie die Abweichung an, deren unmittelbare Folge die Verletzung ist. Bei aufeinander folgenden Ursachen wird nur diejenige angegeben, die dem Unfall unmittelbar voranging und die dem zur Verletzung führenden Kontakt zeitlich am nächsten liegt. Sind mehrere Ursachen gleichzeitig aufgetreten, wird allein die entscheidendste oder charakteristischste Ursache behalten.

Code	Bezeichnung
00	Keine Angabe
10	Abweichung ausgelöst durch elektrische Störung, Explosion, Feuer - ohne nähere Angabe
11	Elektrische Störung ausgelöst durch Versagen einer Anlage - indirekter Kontakt als Folge
12	Elektrische Störung - direkter Kontakt als Folge
13	Explosion
14	Feuer, hochschlagende Flammen
19	Sonstige bekannte Abweichung der Gruppe 10, die nicht in obiger Liste aufgeführt ist
20	Abweichung ausgelöst durch Überlaufen, Umkippen, Auslaufen, Überfließen, Verdampfen, Emission - ohne nähere Angabe
21	Fester Stoff - Überlaufen, Umkippen
22	Flüssiger Stoff - Auslaufen, Durchsickern, Überfließen, Spritzen, Besprühen
23	Gasförmiger Stoff - Verdampfen, Entstehen von Aerosolen, Gasen
24	Pulver/staubförmiger Stoff - Entstehen von Rauch, Staub, Partikeln
29	Sonstige bekannte Abweichung der Gruppe 20, die nicht in obiger Liste aufgeführt ist
30	Brechen, Reißen, Bersten, Rutschen, Fallen, Zusammenstürzen von Gegenständen - ohne nähere Angabe
31	Brechen von Material an Verbindungen, Gelenken und Ähnlichem
32	Brechen, Bersten von Material, das Splitter verursacht (Holz, Glas, Metall, Stein, Kunststoff usw.)
33	Abrutschen, Fallen, Zusammenstürzen von Gegenständen (die von oben auf das Opfer fallen)
34	Abrutschen, Fallen, Zusammenstürzen von Gegenständen (die das Opfer mitreißen)
35	Abrutschen, Fallen, Zusammenstürzen von Gegenständen - auf gleicher Ebene
39	Sonstige bekannte Abweichung der Gruppe 30, die nicht in obiger Liste aufgeführt ist
40	Vollständiger oder partieller Verlust der Kontrolle über Maschine, Transportmittel, Fördermittel, Handwerkzeug, Gegenstand, Tier - ohne nähere Angabe
41	Vollständiger oder partieller Verlust der Kontrolle über Maschine (einschließlich unbeabsichtigtes Starten) oder über das Material, das mit der Maschine bearbeitet wird
42	Vollständiger oder partieller Verlust der Kontrolle über Transportmittel, Fördermittel (kraftbetrieben oder nicht)
43	Vollständiger oder partieller Verlust der Kontrolle über handgeführtes Werkzeug (kraftbetrieben oder nicht) und über das Werkstück
44	Vollständiger oder partieller Verlust der Kontrolle über einen (getragenen, bewegten, gehandhabten usw.) Gegenstand
45	Vollständiger oder partieller Verlust der Kontrolle über ein Tier
49	Sonstige bekannte Abweichung der Gruppe 40, die nicht in obiger Liste aufgeführt ist
50	Ausgleiten oder Stolpern mit Sturz - Sturz oder Absturz von Personen - ohne nähere Angabe
51	Absturz einer Person
52	Ausgleiten oder Stolpern mit Sturz, Sturz einer Person

Code	Bezeichnung
59	Sonstige bekannte Abweichung der Gruppe 50, die nicht in obiger Liste aufgeführt ist
60	Bewegungen des Körpers ohne körperliche Belastung (führt im Allgemeinen zu einer äußeren Verletzung) - ohne nähere Angabe
61	Auf einen scharfen Gegenstand treten
62	Niederknien auf, sich hinsetzen auf, sich stützen auf
63	Von einem Gegenstand oder durch seinen Schwung erfasst, mitgeschleppt werden
64	Unkoordinierte, unangebrachte, unpassende Bewegungen
69	Sonstige bekannte Abweichung der Gruppe 60, die nicht in obiger Liste aufgeführt ist
70	Bewegungen des Körpers unter oder mit körperlicher Belastung (führt im Allgemeinen zu einer inneren Verletzung) - ohne nähere Angabe
71	Beim Heben, Tragen, Aufstehen
72	Beim Schieben, Ziehen
73	Beim Abstellen, sich niederbeugen
74	Beim Ver/Umdrehen
75	Beim ungeschickten Gehen, Umknicken, Ausgleiten, ohne zu stürzen
79	Sonstige bekannte Abweichung der Gruppe 70, die nicht in obiger Liste aufgeführt ist
80	Überraschung, Schreck, Gewalt, Angriff, Bedrohung, Anwesenheit - ohne nähere Angabe
81	Überraschung, Schreck
82	Gewalt, Angriff, Bedrohung - zwischen Beschäftigten des Unternehmens unter der Verantwortung des Unternehmers
83	Gewalt, Angriff, Bedrohung - ausgehend von betriebsexternen Personen und gegen das Opfer bei Ausübung seiner Aufgaben gerichtet (Banküberfall, Überfall auf Busfahrer usw.)
84	Angriff, Gestoßen werden von Tieren
85	Anwesenheit des Opfers oder eines Dritten, der an sich eine Gefahr für sich selbst und gegebenenfalls für andere verursacht
89	Sonstige bekannte Abweichung der Gruppe 80, die nicht in obiger Liste aufgeführt ist
99	Sonstige nicht in dieser Klassifikation aufgeführte Abweichung

Tabelle B - Gegenstand der Abweichung

Für die Klassifikation des Gegenstands der Abweichung wird allein der betreffende Gegenstand, der mit der Abweichung zusammenhängt, berücksichtigt. Können mehrere Gegenstände der (letzten) Abweichung geltend gemacht werden, zählt allein der zuletzt aufgetretene Gegenstand (der dem zur Verletzung führenden Kontakt zeitlich am nächsten liegt).

Code	Bezeichnung
00.00	Kein Gegenstand oder keine Angabe
00.01	Kein Gegenstand
00.02	Keine Angabe
00.99	Sonstige bekannte Situation der Gruppe 00, die nicht in obiger Liste aufgeführt ist
01.00	Gebäude, bauliche Anlagen, Flächen - zu ebener Erde (innen oder außen, ortsfest oder ortsveränderlich, zeitlich befristet oder nicht) - ohne nähere Angabe
01.01	Teile von Gebäuden, baulichen Anlagen: Türen, Außen- und Innenwände, Abtrennungen (Fenster, verglaste Öffnungen usw.)
01.02	Flächen oder Verkehrsbereiche zu ebener Erde: Böden (innen oder außen, landwirtschaftliches Gelände, Sportgelände, rutschige Böden, Böden mit Hindernissen, Bretter mit Nägeln)
01.03	Flächen oder Verkehrsbereiche auf einer Ebene - auf dem Wasser
01.99	Sonstige bekannte Gebäude, bauliche Anlagen und Flächen zu ebener Erde, zur Gruppe 01 gehörend, aber nicht in obiger Liste aufgeführt
02.00	Gebäude, bauliche Anlagen, Flächen - in der Höhe (innen oder außen) - ohne nähere Angabe
02.01	Teile einer baulichen Anlage, ortsfest, in der Höhe (Dächer, Terrassen, Öffnungen, Treppen, Plattformen)
02.02	Bauliche Anlagen, Flächen, ortsfest, in der Höhe (einschließlich Laufstegen, fester Leitern, Pylonen)
02.03	Bauliche Anlagen, Flächen, ortsveränderlich, in der Höhe (einschließlich Gerüsten, Leitern, Gondeln, Hebebühnen)
02.04	Bauliche Anlagen, Flächen, zeitlich befristet, in der Höhe (einschließlich vorübergehend errichteter Gerüste, Haltesystemen, Schaukeln)
02.05	Bauliche Anlagen, Flächen, in der Höhe, auf dem Wasser (einschließlich Bohrplattformen, Gerüsten auf Booten)

Code	Bezeichnung
02.99	Sonstige bekannte Gebäude, bauliche Anlagen und Flächen in der Höhe, zur Gruppe 02 gehörend, aber nicht in obiger Liste aufgeführt
03.00	Gebäude, bauliche Anlagen, Flächen - in der Tiefe (innen oder außen) - ohne nähere Angabe
03.01	Ausgrabungen, Gräben, Schächte, Gruben, Steilabbrüche, Reparaturgruben
03.02	Unterführungen, Stollen
03.03	Unterwasserbereiche
03.99	Sonstige bekannte Gebäude, bauliche Anlagen und Flächen in der Tiefe, zur Gruppe 03 gehörend, aber nicht in obiger Liste aufgeführt
04.00	Stoffverteilungsanlagen, Versorgungsanlagen, Kanalisation - ohne nähere Angabe
04.01	Stoffverteilungsanlagen, Versorgungsanlagen, Kanalisation, ortsfest - für Gas, Luft, Flüssigkeiten, Feststoffe - einschließlich Bunkern
04.02	Stoffverteilungsanlagen, Versorgungsanlagen, Kanalisation, ortsveränderlich
04.03	Abwasserleitungen, Drainagen
04.99	Sonstige bekannte Stoffverteilungsanlagen, Versorgungsanlagen, Kanalisation, zur Gruppe 04 gehörend, aber nicht in obiger Liste aufgeführt
05.00	Motoren, Einrichtungen zur Energieübertragung und -speicherung - ohne nähere Angabe
05.01	Motoren, Generatoren (thermisch, elektrisch, Strahlung), einschließlich Kompressoren, Pumpen
05.02	Einrichtungen zur Energieübertragung und -speicherung (mechanisch, pneumatisch, hydraulisch, elektrisch, einschließlich Batterien, Akkumulatoren)
05.99	Sonstige bekannte Motoren, Einrichtungen zur Energieübertragung und -speicherung der Gruppe 05, die nicht in obiger Liste aufgeführt sind
06.00	Handgeführte nicht kraftbetriebene Werkzeuge - ohne nähere Angabe
06.01	Handgeführte nicht kraftbetriebene Werkzeuge - zum Sägen
06.02	Handgeführte nicht kraftbetriebene Werkzeuge - zum Schneiden, Trennen (einschließlich Scheren, Baumscheren)
06.03	Handgeführte nicht kraftbetriebene Werkzeuge - zum Beschneiden, Ausfräsen, Gravieren, Besäumen, Abscheren
06.04	Handgeführte nicht kraftbetriebene Werkzeuge - zum Schaben, Polieren, Schleifen
06.05	Handgeführte nicht kraftbetriebene Werkzeuge - zum Bohren, Drehen, Schrauben
06.06	Handgeführte nicht kraftbetriebene Werkzeuge - zum Nageln, Nieten, Heften
06.07	Handgeführte nicht kraftbetriebene Werkzeuge - zum Nähen, Stricken
06.08	Handgeführte nicht kraftbetriebene Werkzeuge - zum Schweißen, Kleben
06.09	Handgeführte nicht kraftbetriebene Werkzeuge - zum Ausgraben und für die Bodenbearbeitung (einschließlich landwirtschaftlicher Werkzeuge)
06.10	Handgeführte nicht kraftbetriebene Werkzeuge - zum Wachsen, Schmieren, Waschen, Reinigen
06.11	Handgeführte nicht kraftbetriebene Werkzeuge - zum Malen, Anstreichen
06.12	Handgeführte nicht kraftbetriebene Werkzeuge - zum Halten, Ergreifen
06.13	Handgeführte nicht kraftbetriebene Werkzeuge - für Küchenarbeiten (außer Messern)
06.14	Handgeführte nicht kraftbetriebene Werkzeuge - für medizinische und chirurgische Arbeiten - stechende und schneidende Arbeiten
06.15	Handgeführte nicht kraftbetriebene Werkzeuge - für medizinische und chirurgische Arbeiten - nicht schneidende oder sonstige Arbeiten
06.99	Sonstige bekannte handgeführte nicht kraftbetriebene Werkzeuge der Gruppe 06, die nicht in obiger Liste aufgeführt sind
07.00	Gehaltene oder handgeführte kraftbetriebene Werkzeuge - ohne nähere Angabe
07.01	Handgeführte kraftbetriebene Werkzeuge - zum Sägen
07.02	Handgeführte kraftbetriebene Werkzeuge - zum Schneiden, Trennen (einschließlich Scheren, Maschienscheren, Baumscheren)
07.03	Handgeführte kraftbetriebene Werkzeuge - zum Beschneiden, Ausfräsen, Gravieren, Besäumen, Abscheren (Heckenscheren siehe 09.02)
07.04	Handgeführte kraftbetriebene Werkzeuge - zum Schaben, Polieren, Schleifen (einschließlich Trennschleifmaschine)
07.05	Handgeführte kraftbetriebene Werkzeuge - zum Bohren, Drehen, Schrauben
07.06	Handgeführte kraftbetriebene Werkzeuge - zum Nageln, Nieten, Heften
07.07	Handgeführte kraftbetriebene Werkzeuge - zum Nähen, Stricken
07.08	Handgeführte kraftbetriebene Werkzeuge - zum Schweißen, Kleben

Code	Bezeichnung
07.09	Handgeführte kraftbetriebene Werkzeuge - zum Ausgraben und für die Bodenbearbeitung (einschließlich landwirtschaftlicher Geräte, Betonbrechern)
07.10	Handgeführte kraftbetriebene Werkzeuge - zum Wachsen, Schmieren, Waschen, Reinigen (einschließlich Hochdruckreinigungsgeräten)
07.11	Handgeführte kraftbetriebene Werkzeuge - zum Malen, Anstreichen
07.12	Handgeführte kraftbetriebene Werkzeuge - zum Halten, Ergreifen
07.13	Handgeführte kraftbetriebene Werkzeuge - für Küchenarbeiten (außer Messern)
07.14	Handgeführte kraftbetriebene Werkzeuge - zum Erwärmen (einschließlich Trocknern, thermischer Abbeizgeräte, Bügeleisen)
07.15	Handgeführte kraftbetriebene Werkzeuge - für medizinische und chirurgische Arbeiten - stechende und schneidende Arbeiten
07.16	Handgeführte kraftbetriebene Werkzeuge - für medizinische und chirurgische Arbeiten - nicht schneidende oder sonstige Arbeiten
07.17	Druckluftgeräte (ohne nähere Bezeichnung des Werkzeugs)
07.99	Sonstige bekannte gehaltene oder handgeführte kraftbetriebene Werkzeuge der Gruppe 07, die nicht in obiger Liste aufgeführt sind
08.00	Handgeführte Werkzeuge ohne Angabe der Antriebsart - ohne nähere Angabe
08.01	Handgeführte Werkzeuge ohne Angabe der Antriebsart - zum Sägen
08.02	Handgeführte Werkzeuge ohne Angabe der Antriebsart - zum Schneiden, Trennen (einschließlich Scheren, Maschinenscheren, Baumscheren)
08.03	Handgeführte Werkzeuge ohne Angabe der Antriebsart - zum Beschneiden, Ausfräsen, Gravieren, Besäumen, Abschern
08.04	Handgeführte Werkzeuge ohne Angabe der Antriebsart - zum Schaben, Polieren, Schleifen
08.05	Handgeführte Werkzeuge ohne Angabe der Antriebsart - zum Bohren, Drehen, Schrauben
08.06	Handgeführte Werkzeuge ohne Angabe der Antriebsart - zum Nageln, Nieten, Heften
08.07	Handgeführte Werkzeuge ohne Angabe der Antriebsart - zum Nähen, Stricken
08.08	Handgeführte Werkzeuge ohne Angabe der Antriebsart - zum Schweißen, Kleben
08.09	Handgeführte Werkzeuge ohne Angabe der Antriebsart - zum Ausgraben und für die Bodenbearbeitung (einschließlich landwirtschaftlicher Geräte)
08.10	Handgeführte Werkzeuge ohne Angabe der Antriebsart - zum Wachsen, Schmieren, Waschen, Reinigen
08.11	Handgeführte Werkzeuge ohne Angabe der Antriebsart - zum Malen, Anstreichen
08.12	Handgeführte Werkzeuge ohne Angabe der Antriebsart - zum Halten, Ergreifen
08.13	Handgeführte Werkzeuge ohne Angabe der Antriebsart - für Küchenarbeiten (außer Messern)
08.14	Handgeführte Werkzeuge ohne Angabe der Antriebsart - für medizinische und chirurgische Arbeiten - stechende und schneidende Arbeiten
08.15	Handgeführte Werkzeuge ohne Angabe der Antriebsart - für medizinische und chirurgische Arbeiten - nicht schneidende oder sonstige Arbeiten
08.99	Sonstige bekannte handgeführte Werkzeuge ohne Angabe der Antriebsart der Gruppe 08, die nicht in obiger Liste aufgeführt sind
09.00	Tragbare oder ortsveränderliche Maschinen und Ausrüstungen - ohne nähere Angabe
09.01	Tragbare oder ortsveränderliche Maschinen zur Rohstoffgewinnung und für Erdarbeiten (Bergbau-, Steinbruch-, Hoch- und Tiefbaumaschinen)
09.02	Tragbare oder ortsveränderliche Maschinen zur Bodenbearbeitung, Landwirtschaft
09.03	Tragbare oder ortsveränderliche Maschinen (außer zur Bodenbearbeitung) - zur Verwendung auf Baustellen

Code	Bezeichnung
09.04	Ortsveränderliche Bodenreinigungsmaschinen
09.99	Sonstige bekannte tragbare oder ortsveränderliche Maschinen und Ausrüstungen der Gruppe 09, die nicht in obiger Liste aufgeführt sind
10.00	Ortsfeste Maschinen und Ausrüstungen - ohne nähere Angabe
10.01	Ortsfeste Maschinen zur Rohstoffgewinnung und für Erdarbeiten
10.02	Maschinen zur Materialaufbereitung: Zerstampfen, Pulverisieren, Filtrieren, Trennen, Mischen, Kneten
10.03	Maschinen zur Materialverarbeitung – chemische Verfahren (Reaktoren, Fermenter)
10.04	Maschinen zur Materialverarbeitung – thermische Verfahren (Öfen, Trockner, Trockenöfen)
10.05	Maschinen zur Materialverarbeitung – Kälteverfahren (Kälteproduktion)
10.06	Maschinen zur Materialverarbeitung – sonstige Verfahren
10.07	Maschinen zur Materialverformung - durch Pressen, Druckverformung
10.08	Maschinen zur Materialverformung - durch Kalandern, Walzen, Walzmaschinen (einschließlich Maschinen der Papierindustrie)
10.09	Maschinen zur Materialverformung - durch Einspritzen, Extrudieren, durch Blasen, Spinnen, Formgießen, Schmelzen, Vergießen
10.10	Werkzeugmaschinen - zum Hobeln, Fräsen, Planschleifen, Schleifen, Polieren, Drehen, Bohren
10.11	Werkzeugmaschinen - zum Sägen
10.12	Werkzeugmaschinen - zum Schneiden, Spalten, Besäumen (einschließlich Stanzpressen, Schneidmaschinen, Aktenvernichtern, Brennschneidern)
10.13	Maschinen zur Oberflächenbehandlung – Reinigen, Waschen, Trocknen, Streichen, Drucken
10.14	Maschinen zur Oberflächenbehandlung – Galvanisierung, elektrolytische Behandlung
10.15	Maschinen der Verbindungstechnik (Schweißen, Kleben, Nageln, Schrauben, Nieten, Verdrahten, Verkabeln, Nähen, Heften)
10.16	Maschinen zum Packen, Verpacken (Füllen, Etikettieren, Verschließen)
10.17	Sonstige Maschinen für spezielle Gewerbe (Überwachungs- und Testmaschinen, verschiedene Maschinen)
10.18	Besondere landwirtschaftliche Maschinen, die keiner der oben genannten Maschinen zugeordnet werden können
10.99	Sonstige ortsfeste Maschinen und Anlagen der Gruppe 10, die nicht in obiger Liste aufgeführt sind
11.00	Förder-, Transport- und Lagereinrichtungen - ohne nähere Angabe
11.01	Ortsfeste Förderer, Stetigförderer – Laufbänder, Rolltreppen, Seilbahnen, Förderer usw.
11.02	Hebebühnen, Aufzüge, andere Senkrechtfördermittel - Lastenaufzüge, Becheraufzüge, Winden, Wagenheber usw.
11.03	Kräne (ortsfest oder ortsveränderlich), Fahrzeugkräne, Laufkräne, Hebezeuge mit freihängender Last
11.04	Flurfördermittel, Materialtransportwagen (motorisiert oder nicht motorisiert) - Schubkarren, Gabelhubwagen usw.
11.05	Lastaufnahmemittel, Anschlagmittel, Greifer einschließlich Schlingen, Haken, Seile usw.
11.06	Einrichtungen zur Lagerung, Verpackung, Container (Silos, Tanks) - ortsfest - Zisternen, Becken usw.
11.07	Einrichtung zur Lagerung, Verpackung, Container - ortsveränderlich
11.08	Lagerzubehör, Regalsysteme, Palettenregale, Paletten
11.09	Verschiedene Verpackungen, klein und mittelgroß, ortsveränderlich (Förderkörbe, diverse Behälter, Flaschen, Kartons, Feuerlöscher usw.)
11.99	Sonstige bekannte Förder-, Transport- und Lagereinrichtungen der Gruppe 11, die nicht in obiger Liste aufgeführt sind
12.00	Landfahrzeuge - ohne nähere Angabe
12.01	Schwerfahrzeuge - Lkws, Omnibusse (Personentransport)
12.02	Leichtfahrzeuge: Lasten oder Personen

Code	Bezeichnung
12.03	Fahrzeuge mit zwei oder drei Rädern, motorisiert oder nicht motorisiert
12.04	Sonstige Fortbewegungsmittel zu Land: Skier, Rollschuhe usw.
12.99	Sonstige bekannte Landfahrzeuge zu Land der Gruppe 12, die nicht in obiger Liste aufgeführt sind
13.00	Sonstige Transportfahrzeuge - ohne nähere Angabe
13.01	Schienenfahrzeuge einschließlich Einschienenhängebahnen: Lasten
13.02	Schienenfahrzeuge einschließlich Einschienenhängebahnen: Personen
13.03	Wasserfahrzeuge: Lasten
13.04	Wasserfahrzeuge: Personen
13.05	Wasserfahrzeuge: Fischerei
13.06	Luftfahrzeuge: Lasten
13.07	Luftfahrzeuge: Personen
13.99	Sonstige bekannte Transportfahrzeuge der Gruppe 13, die nicht in obiger Liste aufgeführt sind
14.00	Stoffe, Gegenstände, Erzeugnisse, Bestandteile von Maschinen, Trümmer, Stäube - ohne nähere Angabe
14.01	Baustoffe - alle Größen: Fertigteile, Schalungen, Träger, Ziegel, Mauer-, Dachziegel usw.
14.02	Bauteile, Bestandteile von Maschinen, Fahrzeugen: Fahrgestell, Wanne, Kurbel, Rad usw.
14.03	Werkstücke oder Teile davon, Werkzeuge von Maschinen (einschließlich Teilen und Splintern, die von diesen Gegenständen herrühren)
14.04	Verbindungselemente: Schrauben, Nägel, Bolzen usw.
14.05	Partikel, Stäube, Späne, Stücke, Spritzer, Splitter und andere Bruchstücke
14.06	Produkte der Landwirtschaft (einschließlich Körnern, Stroh, sonstiger landwirtschaftlicher Erzeugnisse)
14.07	Produkte für die Landwirtschaft, für die Tierhaltung (einschließlich Düngemitteln, Futtermitteln)
14.08	Gelagerte Produkte (einschließlich Gegenständen und Verpackungen, die im Lager aufbewahrt werden)
14.09	Gelagerte Produkte - in Rollen, Spulen
14.10	Lasten auf mechanischem Fördermittel oder Transportmittel
14.11	Lasten, von einem Hebezeug, Kran hängend
14.12	Lasten, von Hand bewegt
14.99	Sonstige bekannte Stoffe, Gegenstände, Erzeugnisse, Maschinenteile der Gruppe 14, die nicht in obiger Liste aufgeführt sind
15.00	Chemische, explosionsgefährliche, radioaktive, biologische Stoffe - ohne nähere Angabe
15.01	Ätzende, korrodierende Stoffe (fest, flüssig oder gasförmig)
15.02	Schädliche, giftige Stoffe (fest, flüssig oder gasförmig)
15.03	Entflammbare Stoffe (fest, flüssig oder gasförmig)
15.04	Explosionsgefährliche, reaktionsfähige Stoffe (fest, flüssig oder gasförmig)
15.05	Gase, Dämpfe ohne spezifische Wirkungen (Inertgas, Erstickungsgas)
15.06	Radioaktive Stoffe
15.07	Biologische Stoffe
15.08	Stoffe ohne spezifische Gefahr (Wasser, inerte Stoffe)
15.99	Sonstige bekannte chemische, explosionsgefährliche, radioaktive, biologische Stoffe der Gruppe 15, die nicht in obiger Liste aufgeführt sind
16.00	Sicherheitseinrichtungen und Schutzausrüstungen - ohne nähere Angabe
16.01	Sicherheitseinrichtungen an Maschinen
16.02	Individuelle Schutzausrüstungen

Code	Bezeichnung
16.03	Rettungsgeräte und -einrichtungen
16.99	Sonstige bekannte Sicherheitseinrichtungen und Schutzausrüstungen der Gruppe 16, die nicht in obiger Liste aufgeführt sind
17.00	Büroeinrichtungen, persönliche Ausrüstungen, Sportausrüstungen, Waffen, Haushaltsgeräte - ohne nähere Angabe
17.01	Möbel
17.02	Computer und Zubehör, bürotechnische Geräte, Kopiergeräte, Kommunikationseinrichtungen
17.03	Lehrmittel, Schreib- und Zeichenbedarf - darunter Schreibmaschine, Stempel, Vergrößerungsapparat, Zeitstempeluhr
17.04	Gegenstände und Ausrüstungen für Sport und Spiel
17.05	Waffen
17.06	Persönliche Gegenstände, Kleidung
17.07	Musikinstrumente
17.08	Haushaltsgeräte, -werkzeuge, -gegenstände, -wäsche (zum gewerblichen Gebrauch)
17.99	Sonstige bekannte Büroeinrichtungen, persönliche Ausrüstungen, Sportausrüstungen, Waffen der Gruppe 17, die nicht in obiger Liste aufgeführt sind
18.00	Menschen und andere Lebewesen - ohne nähere Angabe
18.01	Bäume, Pflanzen, Anpflanzungen
18.02	Haustiere, Nutzvieh
18.03	Wilde Tiere, Insekten, Schlangen
18.04	Mikroorganismen
18.05	Virale Krankheitserreger
18.06	Menschen
18.99	Sonstige bekannte Lebewesen der Gruppe 18, die nicht in obiger Liste aufgeführt sind
19.00	Lose Abfälle - ohne nähere Angabe
19.01	Lose Abfälle von Stoffen, Produkten, Ausrüstungen, Gegenständen
19.02	Lose Abfälle von chemischen Stoffen
19.03	Lose Abfälle von biologischen Stoffen, Pflanzen, Tieren
19.99	Sonstige bekannte lose Abfälle der Gruppe 19, die nicht in obiger Liste aufgeführt sind
20.00	Physikalische Erscheinungen und Naturphänomene - ohne nähere Angabe
20.01	Physikalische Erscheinungen - Lärm, natürliche Strahlung, Licht, Lichtbogen, Überdruck, Unterdruck, Druck
20.02	Natürliche und atmosphärische Elemente (einschließlich Wasserflächen, Schlamm, Regen, Hagel, Schnee, Glatteis, Windstoß usw.)
20.03	Naturkatastrophen (einschließlich Hochwasser/Überflutung, Vulkanismus, Erdbeben, Springflut/Sturmflut, Feuer usw.)
20.99	Sonstige bekannte physikalische Erscheinungen und Naturphänomene der Gruppe 20, die nicht in obiger Liste aufgeführt sind
99.00	Sonstige nicht in dieser Klassifikation aufgelistete Gegenstände

Gesehen, um Unserem Erlass vom 8. Juli 2004 beigefügt zu werden

ALBERT

Von Königs wegen:

Der Minister der Beschäftigung
F. VANDENBROUCKE

Die Staatssekretärin für die Arbeitsorganisation und das Wohlbefinden auf der Arbeit
K. VAN BREMPT

Vu pour être annexé à Notre arrêté du 22 mai 2005.

Gezien om te worden gevoegd bij Ons besluit van 22 mei 2005.

ALBERT

Par le Roi :

Le Ministre de l'Intérieur,
P. DEWAELE

ALBERT

Van Koningswege :

De Minister van Binnenlandse Zaken,
P. DEWAELE